



An die
Landvolk-Mitglieder im
Bereich der geplanten
Hochspannungsleitung
Ganderkesee-St.Hülfe

Geschäftsstelle Syke:
Hauptstraße 36-38
28857 Syke
Tel. 0 42 42 / 5 95-0
Fax 0 42 42 / 5 95-80

Geschäftsstelle Nienburg:
Vor dem Zoll 2
31582 Nienburg
Tel. 0 50 21 / 968 66-0
Fax 0 50 21 / 968 66-19

**-Geschäftsführung-
Durchwahl: 04242/595-13**

24. April 2007

380 kV-Hochspannungsleitung Ganderkesee – St. Hülfe hier: Vertragsverhandlungen mit den Grundeigentümern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die E.ON Netz GmbH hat Firmen mit Sitz in Walsrode bzw. für den Landkreis Oldenburg mit Sitz in Gifhorn beauftragt, Verhandlungen mit den einzelnen Grundeigentümern aufzunehmen, um diesen das Recht abzukaufen, die geplante Hochspannungsleitung auf ihren Grundstücken zu bauen. Es handelt sich dabei um die Firma FBG Freileitungsbau-GmbH bzw. für den Landkreis Oldenburg um die Firma SAG Starkstromanlagengesellschaft mbH.

Der Landvolkverband rät seinen Mitgliedern ausdrücklich von der Unterzeichnung der vorgelegten Verträge ab.

Begründung:

1. Wir setzen uns im Interesse aller Grundeigentümer für eine Erdverkabelung der geplanten Stromleitung ein. Wir sind überzeugt, dieses Ziel erreichen zu können, wenn sämtliche Grundeigentümer konsequent die Erdverkabelung fordern. Die Erdverkabelung schont sowohl den Verbrauch unserer wertvollen landwirtschaftlichen Flächen und dient ebenso dem Landschaftsbild.

Bankverbindung:

Volksbank Syke BLZ 291 676 24 Kto.-Nr. 8100 100 200
Sparkasse Nienburg BLZ 256 501 06 Kto.-Nr. 311 126
Steuernr 46/271/00212

e-Mail und Internet:

info@landvolk-mittelweser.de
www.landvolk-mittelweser.de
www.landwirtschaft-mittelweser.de

- Die angebotenen Konditionen für die Eintragung einer Dienstbarkeit in das Grundbuch sind nach unserer Erfahrung und nach den in den vergangenen Jahren gezahlten Entschädigungen völlig inakzeptabel.

Die E.ON droht allerdings mit einem Enteignungsverfahren, mit der Folge einer noch niedrigeren Entschädigung für die Eigentümer. Ob sie den damit verbundenen Verwaltungsaufwand wirklich betreiben wird, können wir nicht einschätzen. Letztlich muss jeder Grundeigentümer selbst entscheiden, ob er eine Hochspannungsleitung auf seinem Grundstück dulden will.

Mit freundlichen Grüßen

Landvolk Mittelweser



i.A. Olaf Miermeister, Geschäftsführer